

457/J XXI.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Gradwohl, Dobnigg, Anna Huber, Ludmilla Parfuss,  
Mag. Ulrike Sima, Faul  
und Genossen

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Gewässerschutz und Umwelt  
betreffend rechtswidrig ausgesprochene Betriebssperre der Firma Agra Tagger durch den  
Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft

Die in der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 6533/J vom 7.7.1999 (Beilage) an  
Landwirtschaftsminister Molterer geäußerten Befürchtungen, wonach durch Unfähigkeit der  
Akteure des Landwirtschaftsministerium bei der Firma Agra Tagger 135 Arbeitsplätze  
gefährdet sind, insbesondere die Vorgangsweise bei der Sperre, sowie der ORF - Auftritt des  
Landwirtschaftsministers am 15.6.1999 kritisiert wurde, haben sich als richtig herausgestellt.  
Der unabhängige Verwaltungssenat für die Steiermark hat die im Auftrag des  
Bundesministers für Land - und Forstwirtschaft ausgesprochene Betriebssperre bei der Firma  
Agra Tagger als rechtswidrig erkannt.

Die Vorwürfe seitens der Firmenspitze wie auch der Belegschaftsvertretung stellen sich damit  
als richtig heraus. Der dadurch entstandene Schaden wird auf zumindest 30 Mio. Schilling  
geschätzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land - und  
Forstwirtschaft, Gewässerschutz und Umwelt nachstehende

### **Anfrage:**

1. Welche Konsequenzen werden Sie aus diesem Urteil ziehen?
2. Wie hoch schätzen Sie den Schaden für die Firma Tagger ein?
3. Welche Maßnahmen werden Sie zur Sicherung der Arbeitsplätze setzen?
4. Gibt es bereits Gespräche über eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Höhe des  
Betrages zur Schadensabgeltung?
5. Aus welchen Mitteln wird die Schadensgutmachung zu decken sein?
6. Was werden Sie unternehmen, um den Schaden für den Steuerzahler für Fehler des  
Landwirtschaftsministeriums möglichst niedrig zu halten?

6533/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Heidrun Silhavy  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft  
betreffend Vorwurf der Gefährdung von Arbeitsplätzen durch unkoordiniertes bzw. unprofessionelles Vorgehen im Rahmen der Tätigkeit des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft zur Klärung des Dioxin - Skandals

Im Rahmen des Tätigwerdens des für Futtermittelkontrolle zuständigen Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft zur Aufklärung des Dioxin - Skandals traten z.T. schwere Auffassungsunterschiede in der Einschätzung der Gefährlichkeit der Kontaminierung, der Festlegung von Grenzwerten, vor allem aber bei Sperren und Beschlagnahmen von Produkten österreichischer Firmen zwischen dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft einerseits und Firmenvertretern und Belegschaftsvertretung andererseits auf

Der Hauptvorwurf geht dahin, daß durch Unfähigkeit der Akteure des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft bei der Firma Agra Tagger 135 Arbeitsplätze gefährdet sind. Insbesonders die Vorgangsweise der Sperre, Aufhebung der Sperre und des ORF - Auftritts des Bundesministers am 15.6.1999 wird kritisiert.

In diesem Zusammenhang wird dem Bundesminister auch die Nichteinhaltung von in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützungen seitens der Fa. Agra Tagger vorgeworfen, sowie eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Firmen, die sich im Besitz des Raiffeisenkonzerns befinden.

Daher ergeben sich auch offene Fragen hinsichtlich des vom Agrarlandesrat Pörtl der Presse gegenüber verlauteten Rechtshilfeersuchen des Landwirtschaftsministeriums an nicht näher bezeichnete Stellen bzw. Personen in der Steiermark.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land - und Forst - wirtschaft folgende

### **ANFRAGE**

1. Wie oft wurden die involvierten Betriebe in den letzten drei Jahren kontrolliert?
2. Wie hoch waren die Beanstandungen im Rahmen dieser Kontrollen?
3. In welcher Häufigkeit wurden in der Vergangenheit (vor der sogenannten Dioxin - Affäre) Futtermittel auf ihren Dioxingehalt überprüft?
4. Seit wann gibt es die Festlegung auf einen Dioxin - Grenzwert in Futtermitteln?
5. Wie bzw. durch welche Methode kam es zur Festlegung dieses Grenzwertes?
6. Wurden außer der in der Einleitung genannten Firma auch in anderen Hersteller - betrieben Kontrollen vorgenommen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
7. Wie entkräften Sie den Vorwurf der Ungleichbehandlung von Firmen?
8. Können österreichische Produzenten davon ausgehen, daß bei der Erzeugung gemäß dem Futtermittelgesetz Rechtssicherheit hinsichtlich der Qualität ihrer Produkte gegeben ist, wenn nein, durch welche Maßnahmen werden Sie für eine entsprechende Rechtssicherheit Vorsorge tragen?
9. Wenn die Futtermittelproduktion der Firma Agra Tagger entsprechend der zum Produktionszeitpunkt gültigen Auflagen erfolgte, werden Sie Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze setzen, wenn ja, welche?

6273/AB XX.G?

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heidrun Silhavy und Kollegen vom 7. Juli 1999, Nr. 6533/J, betreffend Vorwurf der Gefährdung von Arbeitsplätzen durch unkoordiniertes bzw. unprofessionelles Vorgehen im Rahmen der Tätigkeit des Bundesministeriums ftr Land - und Forstwirtschaft zur Klärung des Dioxin - Skandals, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf Ihre Fragen näher eingehe, halte ich fest, dass im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle alle Betriebe gleicher Maßen kontrolliert werden. Eine Ungleichbehandlung einzelner Unternehmen entspricht nicht den Tatsachen und ist mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Die Kontrollbehörden sind dazu verpflichtet, im Falle von erhöhten Dioxinwerten die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft hat bei seiner Kontrolltätigkeit auf den Schutz der Konsumenten aber auch der sonstigen betroffenen Verkehrskreise, insbesondere der Landwirtschaft, der Futtermittel - und der Lebensmittelwirtschaft, Bedacht zu nehmen. Gerade im Hinblick auf die Vorfälle in Belgien hatte und hat eine intensive Kontrolltätigkeit höchste Priorität. Wie mittlerweile die Kontrollergebnisse bestätigt haben, wurde beim betroffenen Unternehmen im Zuge der Untersuchungen als erste Ursache für die überhöhten Dioxinwerte der Zusatzstoff - Kaolinit - Tonerde aus Deutschland - eruiert.

Weiters ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft alle Maßnahmen mit dem für den Bereich des Lebensmittelrechtes zuständigen Bundeskanzleramt akkordiert und dadurch sichergestellt hat, dass sowohl die Ziele des Futtermittels - als auch jene des Lebensmittelrechtes in effizienter Weise sichergestellt wurden. Die Vorgangsweise Österreichs wurde auch von der Europäischen Kommission als richtig bestätigt.

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle wurden im betroffenen Unternehmen von 1997 bis zum 30. Juni 1999 375 Futtermittelproben gezogen. Bei jenem zweiten Unternehmen, dessen Produkten ebenfalls erhöhte Dioxin - Werte festgestellt werden konnten, wurden im selben Zeitraum 830 Untersuchungen vorgenommen.

Es darf um Verständnis ersucht werden, dass die Anzahl der Beanstandungen bezogen auf diese beiden Unternehmen aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben werden kann.

Zu Frage 3:

Bislang wurden Dioxinuntersuchungen durchgeführt, wenn Verdachtsmomente aufgetreten sind. Im Jahre 1998 wurden verstärkt Untersuchungen auf Dioxine in Futtermitteln für Milchvieh vorgenommen, nachdem auf dem europäischen Markt in Zitruspellets mit Herkunft aus Brasilien hohe Dioxinbelastungen festgestellt wurden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Mit Richtlinie 98/60/EG vom 24. Juli 1998 zur Änderung der Richtlinie 74/63/EWG des Rates über die Festlegung von Höchstgehalten an unerwünschten Stoffen und Erzeugnissen in Futtermitteln hat die Europäische Kommission einen Grenzwert für Dioxin für Zitruspellets festgelegt. Bei Zitruspellets mit Ursprung in oder Herkunft aus Brasilien waren so hohe Dioxingehalte festgestellt worden, dass eine Gefahr für die menschliche Gesundheit nicht auszuschließen war.

Einen generellen Grenzwert für Dioxin in Futtermitteln gibt es bislang nicht, sondern lediglich einen von der WHO empfohlenen Wert für die tolerierbare tägliche Aufnahme beim Menschen. Von der in Absprache mit dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft vom Bundeskanzleramt eingesetzten Arbeitsgruppe "Dioxin in Futtermitteln und in Lebensmitteln"

- bestehend aus hochrangigen wissenschaftlichen Experten - wurden ausgehend von der Risikobewertung der WHO (Mai1998) folgende Vorsorgeaktionswerte für Futtermittel vorgeschlagen:

Alleinfutter für Schweine, Geflügel	2000 pg 1 - TEQ/kg
Ergänzungsfutter für Rinder	2000 pg 1 - TEQ/kg
Alleinfutter für Fische	4000 pg 1 - TEQ/kg

Diese Werte beruhen im Interesse der betroffenen Verkehrskreise auf fachlichen Berechnungen. Nach dem derzeitigen Wissensstand ist unterhalb dieser Werte eine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit nicht anzunehmen. Durch diese Vorsorgeaktionswerte sollte auch sichergestellt sein, dass die Qualität der von Nutztieren gewonnenen Erzeugnisse nicht im Sinne des § 3 Futtermittelgesetz 1993 (Futtermittelgesetz 1999) beeinträchtigt ist.

#### Zu den Fragen 6 und 7:

Seit Bekanntwerden der erhöhten Dioxinwerte in belgischen Futtermitteln wurden alle namhaften Futtermittelhersteller in Österreich kontrolliert. Die Futtermittelkontrollbehörden haben Proben von Futtermitteln, Vormischungen und Zusatzstoffen (Kaolinit - Tone) gezogen und analysiert. Mit wenigen Ausnahmen konnten keine überhöhten Dioxingehalte festgestellt werden. Da alle namhaften Hersteller überprüft und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen gesetzt wurden, kann von einer Ungleichbehandlung nicht gesprochen werden.

#### Zu Frage 8:

Vorrangiges Ziel des Futtermittelgesetzes ist es, die Qualität der von Nutztieren gewonnenen Erzeugnisse zu gewährleisten. Bei Einhaltung der futtermittelrechtlichen Vorschriften kann ein österreichischer Hersteller davon ausgehen, dass das Produkt den Qualitätsanforderungen entspricht. Im Zuge der Vorfälle in Belgien hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Änderung der Richtlinien über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse vorge-

legt, in dem allgemeine Grenzwerte für Dioxin in Mischfuttermitteln (fetthaltige Erzeugnisse) bzw. Fischerzeugnissen vorgeschlagen werden. Sobald die Richtlinien der Gemeinschaft beschlossen werden, sind diese ehestmöglich in nationales Recht umzusetzen.

Zu Frage 9:

Die Kontrollergebnisse haben ergeben, dass im besagten Zeitraum die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten wurden. Unabhängig davon wurde das Unternehmen von seiten des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft und des Bundeskanzleramtes an die für Finanzierungsangelegenheiten bzw. im Hinblick auf sonstige von der Firma ange - sprochenen Fragen an die dafür zuständigen Einrichtungen verwiesen.